



75 Jahre
Demokratie
lebendig
20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)498**

31. Oktober 2023

Stellungnahme
Verband Kommunalen Unternehmen e. V.

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Bundestagsdrucksachen 20/7310, 20/8165

Siehe Anlage

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche
Vorgaben und zur Änderung weiterer
energierechtlicher Vorschriften

Bundestagsdrucksachen 20/7310, 20/8165

Berlin, 31.10.2023

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

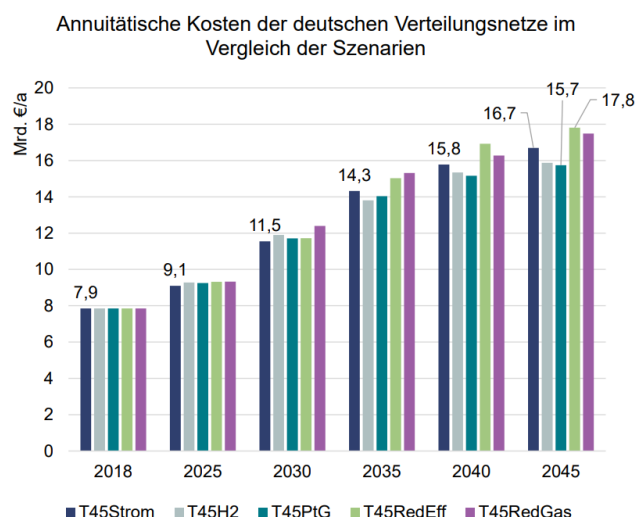
Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 06.11.2023 Stellung zu nehmen.

Gegenstand der Anhörung ist die beabsichtigte Regelung eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten aus Mitteln des Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 5,5 Mrd. Euro, wie sie in dem Eckpunktepapier auf Ausschussdrucksache 20(25)494 beschrieben ist.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- ▲ Der Verband kommunaler Unternehmen begrüßt die **Eckpunkte für die energiewirtschaftsrechtliche Umsetzung eines WSF-Zuschusses zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte des Jahres 2024** (Stand: 19.10.2023), auch wenn darin ausschließlich die anteilige Finanzierung der Übertragungsnetzkosten adressiert wird.
- ▲ „Die Entgelte für die Netznutzung stellen einen wesentlichen Bestandteil des insgesamt von den Kunden zu zahlenden Strompreises dar. Mit der Gewährung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten wird, wie bereits im Jahr 2023, ein Beitrag zur Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern von den weiterhin krisenbedingt hohen Strompreisen geleistet.“ führt das Papier richtigerweise aus.
- ▲ Dieses Argument gilt jedoch in gleicher Weise für die in Verteilnetzen anstehenden Investitionen. Alle im Rahmen der BMWK –Langfristszenarien untersuchten Konstellationen gehen dabei von einer Verdopplung der annuitätischen Kosten der deutschen Verteilungsnetze bis 2045 aus:



- ▲ Die Stadtwerke bewirtschaften aktuell rund 803.000 Kilometer Stromverteilernetze und 339.000 Kilometer Gasverteilernetze.
- ▲ Über 90 % der Erneuerbaren-Energien-Anlagen speisen in die Netzebenen der Verteilnetzbetreiber – die Hoch-, Mittel- und Niederspannung – ein. Die Energiewende findet in den Verteilnetzen statt.
- ▲ Mehr als 99 Prozent der Industrie-, Gewerbe- und Nicht-Haushaltskunden in Deutschland beziehen ihr Gas aus den Verteilernetzen, darunter rund 1,8 Mio. mittelständische Unternehmen mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Sprich: der Mittelstand, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, hängt an den Verteilernetzen.
- ▲ Daher regen wir an, gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen zu den regional sehr unterschiedlichen Verteilnetzentgelten einen **vergleichbaren entlastenden Mechanismus auch für die Ebenen der Verteilnetzbetreiber zu schaffen**.

Begründung: aktuelle Herausforderungen für die Verteilnetzbetreiber

Mit der aktuellen EnWG-Novelle wird, dem EuGH-Urteil folgend, der Einfluss des Parlaments auf die Netzentgeltregulierung weitgehend aufgehoben. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten aus Mitteln des Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 5,5 Mrd. Euro, der im EnWG verankert werden soll, zeugt jedoch offenkundig von der Notwendigkeit, in bestimmten Bereichen gezielte finanzielle Unterstützung der Netzbetreiber jenseits der Netzentgelte durch den Gesetzgeber vorzusehen. Dies ist allerdings nicht nur auf die Übertragungsnetzbetreiber beschränkt, sondern betrifft insbesondere auch die Verteilnetzbetreiber.

Mit dem vorliegenden Regelungsvorschlag soll nun bereits das zweite Jahr in Folge eine signifikante Zuführung von Geldmitteln zur Stabilisierung der ÜNB-Entgelte stattfinden. Der VKU regt daher den Einstieg in einen systematischen Diskussionsprozess an, um für die Zukunft ein geordnetes Verfahren zur Netzentgeltstabilisierung zu erreichen. Dieser Diskussionsprozess sollte die mittel- bis langfristige Entwicklung der Übertragungsnetzes als auch der Verteilnetzkosten abbilden und in einen Mechanismus zur dauerhaften Stabilisierung der Netzentgelte münden.

Die Verteilnetzbetreiber (VNB) in Deutschland haben in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen zur Umsetzung der Energiewende und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgenommen. Auch in der aktuellen Energiekrise versorgen die Netzbetreiber in Deutschland ihre Kunden weiterhin zuverlässig mit Energie. Damit das auch in Zukunft so bleibt, insbesondere mit zunehmend erneuerbaren Energien, müssen dafür jetzt die Weichen gestellt werden. Denn nach den jüngst veröffentlichten Langfristszenarien durch das BMWK muss ein Großteil der Investitionen in die Stromnetze bereits bis zum Jahr 2035 erfolgen.

Im besonderen Fokus für die Netzbetreiber stehen derzeit die Planungen für den Netzum- und -ausbau, die die politisch forcierten Entwicklungen in der Energiewende antizipieren und bereits bei den aktuellen anstehenden Maßnahmen die in nächster Zukunft notwendige Infrastrukturbestandteile implementieren. Durch das vorausschauende Handeln der Netzbetreiber können volkswirtschaftliche Kosten erheblich reduziert werden und eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende geschaffen werden.

Die kommunalen Netzbetreiber sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für das Gelingen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit von Energie und Sicherung der Versorgungszuverlässigkeit sehr bewusst. Sie stehen bereit, um den Umbau des Energiesystems auch in Krisenzeiten zu übernehmen und verstehen sich dabei als Ermöglicher der Energiewende. Sie arbeiten an technischen und prozessualen Lösungen, um Antworten auf die vielfältigen neuen und komplexeren Anforderungen an die Netze zu finden. Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende, die in herausragender Art und Weise vor Ort mit den Verteilnetzbetreibern erfolgt, ist allerdings eine Regulierung, welche die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die Regulierung ist dann für alle – vom Verbraucher über den Netzbetreiber bis zur Kommune – eine passende Regulierung, wenn sie es effizienten Netzbetreibern ermöglicht, im Rahmen des Mammutprojektes der Energiewende, ihre betriebsnotwendigen Maßnahmen kostendeckend durchzuführen und das benötigte Kapital angemessen zu verzinsen.

Dabei sind die Investitionen der VNB eine elementare Voraussetzung für den Ausbau, den Erhalt und die Digitalisierung der Infrastruktur und für das Gelingen der Energiewende. In den nächsten Jahren werden aufgrund der beschriebenen – politisch vorgegebenen Aufgaben – von den VNB weitere umfangreiche Investitionen erwartet, so dass die größten Herausforderungen für die Netze noch bevorstehen.

Die steigende Erzeugung von Erneuerbaren Energien sowie der zusätzliche Strombedarf stellen das Stromnetz schon heute vor große Herausforderungen. Die EEG-Novelle 2023 aus dem Osterpaket schreibt für das Jahr 2030 installierte Leistungen in Höhe von 215 GW aus PV, 30 GW aus Wind Offshore und rund 115 GW aus Wind Onshore vor. Dazu kommt der angestrebte Hochlauf der Elektromobilität (15 Mio. Fahrzeuge bis 2030) und der Wärmepumpen (6 Mio. bis 2030). Diese Ziele sind ohne einen umfassenden und [vorausschauenden Ausbau der Netzinfrastruktur](#), insbesondere der Verteilnetze - in denen 95 % der EE-Anlagen sowie praktisch alle Wärmepumpen und Wallboxen angeschlossen werden – zum Scheitern verurteilt.

Hinzu kommt, dass das Verteilnetz „intelligent“ werden muss, um technische Belastungsgrenzen ohne Schäden weiter auszureizen, den schnellen Netzanschluss von Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen zu garantieren und Einspeisung und Entnahme auch auf lokaler Ebene zu koordinieren. Dies erfordert den Einsatz weiterer Telekommunikations- und Rechentechnik. Nicht zuletzt verschafft eine intelligente Steuerung von Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und anderen flexiblen Verbrauchern

und Erzeugern die notwendige Zeit, um die Verteilnetze entsprechend den steigenden Anforderungen auszubauen.

Der Um- und Ausbau der Netze betrifft auch die Betriebskosten: Vermehrte Bearbeitung von Anschlussanträgen, vertiefte Betriebsplanung, erhöhter Umfang von Dispatch und Redispatch usw. Deshalb werden auch Personal- und Materialkosten sowie Fremdleistungskosten stärker und früher steigen, als dies durch die implementierte Inflationskorrektur berücksichtigt wird.

Nicht zuletzt hätte ein vorausschauender Netzausbau auf allen Ebenen den Netznutzern bereits heute deutlich Geld gespart: die Engpassbewirtschaftungskosten im Stromnetz sind von 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2020 drastisch auf 2,3 Milliarden Euro im Jahr 2021 gestiegen – für 2022 liegen die vorläufigen Gesamtkosten für Netzengpassmanagementmaßnahmen nach dem Bericht der Bundesnetzagentur bei rund 4,2 Mrd. Euro und haben sich damit fast verdoppelt.

Auch wenn ein Grund für die Höhe der Kostensteigerung in den deutlich gestiegenen Stromkosten liegt, so hätten diese Kosten – und die volkswirtschaftlich wie ökologische fatale Abregelung der Erneuerbaren Energien - vermieden werden können, wenn die Netze bereits in der Vergangenheit hätten vorausschauend ausgebaut werden können. Diese Engpässe wären nicht aufgetreten. Auch diese Kosten müssen berücksichtigt werden, wenn es bei der Diskussion um eine investitionsfreundliche Anpassung des Regulierungsrahmens einmal wieder um zusätzliche Kosten für die Netznutzer geht – die Zusatzkosten des nicht (vorausschauend) erfolgten Netzausbaus werden bei einer Verdreifachung des Ausbautempos von Wind und PV in Zukunft drastisch steigen und letztlich ein Vielfaches der eigentlichen Netzausbaukosten ausmachen, da sie kontinuierlich anfallen, solange der Engpass besteht.

Trotz dieser offensichtlichen Vorteile des vorausschauenden Netzausbaus und der Dringlichkeit, mit der dieser umgesetzt werden soll, fehlt es bislang an einer geeigneten finanziellen Flankierung der Netzausbaukosten in den Verteilnetzebenen.

Die nunmehr im Rahmen der EnWG-Novelle anstehende erneute Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte böte die passende Gelegenheit, hier auch einen entsprechenden Mechanismus für die Entgelte auf den Verteilnetzebenen zu schaffen.